Abänderungsantrag

der Abgeordneten Michael Bernhard, Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen

zum Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (2217 d.B.):

Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 geändert wird (Progressionsabgeltungsgesetz 2024 – PrAG 2024) (2292 d.B.) - TOP2

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

In der Novellierungsanordnung "12." erhält die bisherige lit. b (Es werden folgende Z 437 bis 440 angefügt:) die Bezeichnung "c)" und es wird folgende lit. b neu eingefügt:

"b) § 124b Z 408 lit a lautet:

"Zulagen und Bonuszahlungen, die der Arbeitgeber in den Kalenderjahren 2022, 2023 und 2024 aufgrund der Teuerung zusätzlich gewährt (Teuerungsprämie), sind

- bis 2 000 Euro pro Jahr steuerfrei und zusätzlich
- bis 1 000 Euro pro Jahr steuerfrei, wenn die Zahlung aufgrund einer lohngestaltenden Vorschrift gemäß § 68 Abs. 5 Z 1 bis 7 erfolgt.

Es muss sich dabei um zusätzliche Zahlungen handeln, die üblicherweise bisher nicht gewährt wurden. Sie erhöhen nicht das Jahressechstel gemäß § 67 Abs. 2 und werden nicht auf das Jahressechstel angerechnet."

Begründung

Teuerungsprämie für 2024 verlängern!

In kaum einem anderen Land der Eurozone ist die Teuerung derzeit so ausgeprägt wie in Österreich. Mit einer Inflationsrate von 7,4% im September 2023 lässt der Druck auf die Preise auch weiterhin nicht nach - was die Menschen tagtäglich zu spüren bekommen. Aktuelle Wirtschaftsprognosen zeigen gerade für Österreich ein düsteres Bild, wie die Herbstprognose der EU-Kommission zuletzt wieder bestätigte. Während die heimische Wirtschaft heuer um 0,5 Prozent schrumpft, wird in der gesamten Europäischen Union und in der Euro-Zone mit einem Wachstum von 0,6 Prozent gerechnet. Auch die Inflation soll nach Berechnungen der EU-Kommission mit 7,7 Prozent in Österreich 2023 deutlich höher ausfallen als in der Euro-Zone (5,6 Prozent). Dazu kommt, dass die steuerliche Belastung der Erwerbsarbeit in Österreich nach wie vor so hoch wie in kaum einem anderen Industrieland ist. Nur knapp die Hälfte von dem, was Unternehmen für Mitarbeitende ausgeben, landet tatsächlich auf deren Gehaltskonto - während nahezu 47% davon über Steuern und

(WORNER)

Beiträge an den Staat fließen. Diese giftige Mischung aus hoher Abgabenlast und schlechter Wirtschaftslage belastet die heimischen Betriebe und Mitarbeiter schwer. Es ist daher wichtiger denn je, dass die Menschen mit ihren hart erarbeiteten Löhnen und Gehältern auch gut auskommen können.

Im Zuge des Maßnahmenpakets zur Bekämpfung der Rekordinflation wurde eine Teuerungsprämie für Arbeitnehmer:innen für die Jahre 2022 und 2023 eingeführt. Arbeitgeber haben damit die Möglichkeit, eine "Prämie" von bis zu 3.000 Euro pro Arbeitnehmer auszuzahlen. Diese Auszahlung ist steuerfrei, und es fallen auch keine Sozialversicherungsbeiträge dafür an. Diese Regelung gilt auch für geringfügig und Teilzeitbeschäftigte. Angesichts der anhaltend schlechten Wirtschaftslage wäre die Verlängerung der Teuerungsprämie eine wichtige Entlastung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer und auch ein wichtiges Signal angesichts der laufenden Kollektivvertragsverhandlungen.

Finanzminister Brunner hat am 13. November 2023 die Bereitschaft signalisiert, diese Maßnahme auch für das Jahr 2024 zu verlängern. Mit seiner Ankündigung, eine Teuerungsprämie auch für 2024 zuzulassen, gibt Bundesminister Brunner zu, dass die Abgaben auf Arbeit zu hoch sind. Bis zu einer nachhaltigen Senkung der Abgabenlast auf Arbeit ist daher diese Maßnahme zu verlängern. Mit dieser Gesetzesänderung kann das Versprechen der Bundesregierung auch tatsächlich umgesetzt werden.

MUN